

WO-RP 01 Wahlordnung für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 05.10.2026
Tagesordnungspunkt: T TOP 01 - Formalia

Antragstext

- 1 - Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern, § 21. Abs. 1
- 2 der Satzung. Sie wird durch die Bundesversammlung gewählt. Es werden sechs
- 3 Rechnungsprüfer*innen gewählt. Dabei werden je drei Frauen- und drei offene
- 4 Plätze gewählt.
- 5 - Die Wahl der Rechnungsprüfungskommission erfolgt im Wege der elektronischen
- 6 Kommunikation mit einer Abstimmungssoftware (Openslides).
- 7 - Die Wahl erfolgt in verbundener Einzelwahl.
- 8 - Bewerbungen sollen bis zum Freitag, 20. November 2026, 11:59 Uhr über
- 9 <https://antraege.gruene.de> eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang
- 10 bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.
- 11 - Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die Kandidat*innenvorstellung
- 12 erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit
- 13 beträgt bis zu 3 Minuten. Es besteht keine Möglichkeit für Fragen. Danach
- 14 beginnt der Wahlgang.
- 15 - Soweit die Anzahl der Kandidatinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht,
- 16 werden Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 17 - Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in
- 18 diesem Wahlgang Rechnungsprüfer*innen zu wählen sind.
- 19 - Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent
- 20 der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem
- 21 Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
- 22 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem
- 23 Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten,
- 24 scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Ab dem dritten Wahlgang reicht die
- 25 relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
- 26 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden.

Einfache Sprache

- 27 Diese Wahlordnung regelt den Ablauf der Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
- 28 Was ist die Rechnungs-Prüfungs-Kommission?
- 29 Die Rechnungs-Prüfungs-Kommission ist eine Gruppe von 6 Personen.
- 30 Diese Personen kontrollieren die Finanzen der Partei.
- 31 Das steht in der Satzung, in Paragraph 21, Absatz 1.
- 32 Die Bundes-Versammlung wählt diese 6 Personen.
- 33 Es gibt 2 Arten von Plätzen:

- 34 3 Plätze sind für Frauen.
35 3 Plätze sind offene Plätze. Hier können alle gewählt werden.
- 36 Wie wird gewählt?
37 Die Wahl ist digital.
38 Dafür gibt es ein Computer-Programm. Es heißt Openslides.
- 39 Alle Plätze werden in einer gemeinsamen Wahl gewählt.
40 Aber man stimmt über jede Person einzeln ab.
41 Das nennt man: verbundene Einzel-Wahl.
- 42 Wie kann man sich bewerben?
43 Bitte bewerben Sie sich bis Freitag, 20. November 2026, 11:59 Uhr.
44 Die Bewerbung geht über diese Internet-Seite: <https://antraege.gruene.de>
45 Sie können sich auch später noch bewerben.
46 Das geht bis kurz vor der Wahl.
- 47 Wie stellen sich die Personen vor?
48 Jede Person stellt sich nur 1 Mal vor.
49 Die Reihenfolge geht nach dem Alphabet.
50 Dabei zählt der Nach-Name.
51 Jede Person hat bis zu 3 Minuten Zeit.
52 Man darf keine Fragen stellen.
53 Nach den Vorstellungen beginnt die Wahl.
- 54 Wann wählt man alle Plätze zusammen?
55 Manchmal gibt es genau so viele Frauen, die sich bewerben, wie es Frauen-Plätze
56 gibt.
57 Also genau 3 Frauen.
58 Dann wählt man die Frauen-Plätze und die offenen Plätze zusammen in einer Wahl.
- 59 Wie viele Stimmen hat man?
60 Die Delegierten haben in jeder Wahl-Runde so viele Stimmen, wie es freie Plätze
61 gibt.
62 Ein Beispiel: Es sind noch 6 Plätze frei. Dann hat jede delegierte Person 6
63 Stimmen.
- 64 Wer ist gewählt?
65 In der 1. und 2. Wahl-Runde:
66 Eine Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen
67 bekommt.
68 Also mehr als 50 Prozent.
- 69 Manchmal schaffen das mehr Personen, als es Plätze gibt.
70 Dann sind nur die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.
- 71 Wer zu wenige Stimmen bekommt, scheidet aus:
72 Eine Person bekommt in einer Runde weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen?
73 Dann darf sie in den nächsten Runden nicht mehr mitmachen.
- 74 Ab der 3. Wahl-Runde:
75 Jetzt gewinnt, wer die meisten Stimmen hat.
76 Man braucht nicht mehr die Hälfte der Stimmen.
77 Aber: Man braucht mindestens 25 Prozent der gültigen Stimmen.